II-4688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES Zl. 30.037/71-S/91 1010 Wien, den 2 3. 100, 1992 Stubenring 1 Telefon (0222)71100 Telex 111145 oder 11178 Telefax 7137995 oder 7139311 DVR: 0017001 P.S.K.Kto.5070.004

2056 IAB

Klappe Durchwahl

Auskunft

1992 -02- 03

zu 2073 1J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Meinungsumfragen für parteipolitische Zwecke, deren Kosten aus Steuermitteln getragen werden

Zur Anfrage möchte ich einleitend festhalten, daß es sich sowohl bei der Argumentation der Finanzierung einer Meinungsumfrage aus Steuermitteln wie auch der Verwendung der Ergebnisse dieser Meinungsumfrage für parteipolitische Zwecke um eine Unterstellung handelt.

Die Absätze 2 und 3 des § 1 des Arbeitsmarktförderungsgesetz sehen vielmehr vor, daß auf der Grundlage von Ergebnissen der Arbeitsmarktforschung eine auf die wirtschaftliche Entwicklung Rücksicht nehmende Arbeitsmarktpolitik zu treffen ist, in der übergeordnete volkswirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte gebührend Rücksicht finden. Für diese Aufgabenstellung ist im jährlichen Budget der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung ein Betrag für Grundlagenarbeit vorgesehen. Dieser macht für 1992 45 Mio. S aus, bei einem Gesamtbudget der Arbeitsmarktverwaltung von 37.322 Mio S; das ist ein Anteil von 0,12 %. Im übrigen wird die Arbeitsmarktpolitik in Österreich, und damit auch die Arbeitsmarktund Berufsforschung der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung überwiegend aus den Beiträgen der Arbeitslosversicherten und ihrer Arbeitgeber finanziert.

Die Neugestaltung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktverwaltung nach den Grundsätzen der Koalitionsvereinbarung ist ein Paradebeispiel dafür, politische Entscheidungen im Rahmen entsprechender Grundlagenarbeit vorzubereiten. Dazu gehört natürlich auch die Frage der Zulassung privater Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung.

Aus diesem Grund habe ich bereits vor längerer Zeit einen Auftrag zur Effizienzund Effektivitätsanalyse der Arbeitsmarktverwaltung gegeben, in deren Rahmen
auch ein Gutachten vorgesehen war, das die subjektive Einschätzung der
Kunden der Arbeitsmarktverwaltung, ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt, die
Bewertung der Entwicklung und die Möglichkeit der Einflußnahme, im besonderen auch durch die Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik und die Organisationsform der Arbeitsmarktverwaltung, der Arbeitsämter und ihrer Dienstleistungen umfaßt, wobei als Zielgruppen Arbeitnehmer wie Arbeitgeber und ihre Interessensvertretungen vorgesehen sind.

Ich habe entsprechend den Richtlinien der Bundesregierung (§ 13 Abs. 4 des Forschungsorganisationsgesetzes) eine öffentliche Interessentensuche durchführen lassen, wobei bis 15. Juli 1991 11 Anbote eingereicht wurden. Aus Gründen der Projektlaufzeit der Organisationsanalyse wie auch der veranschlagten Kosten für die Durchführung konnte schließlich unter Anwendung der ÖNORM A 2050 Punkt 4.6 nur die Arbeitsgemeinschaft IFES-FESSEL + GFK beauftragt werden.

Im Zuge der Diskussion um die Zulassung privater Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung hat sich eindeutig herausgestellt, daß es notwendig ist, die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für die Einführung im Detail zu erheben. Aufgrund der Dringlichkeit des Auftrags - schließlich hat der Nationalrat ja noch im abgelaufenen Jahr die Zulassung privater Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung beschlossen - habe ich mich entschlossen, bei den unmittelbar betroffenen Arbeitsmarktparteien die Stellung zur privaten Arbeitsvermittlung zu erheben, um ihre arbeitsmarktpolitischen Interessen in die politische Diskussion einzubringen.

Aus Gründen der zweckmäßigsten, sparsamsten und wirtschaftlichsten Vorgangsweise war es sinnvoll, diesen Auftrag im Rahmen der begleitenden Begutachtung zur Organisationsanalyse zur Arbeitsmarktverwaltung abzuwickeln. Die entscheidenden Gesichtspunkte dabei waren:

- * Nutzung der bereits geleisteten wirtschaftlichen und forschungsstrategischen Vorarbeiten
- * Rückgriff auf bereits geleistete Verfahren der Stichprobenziehung

- * Rückgriff auf das im Rahmen des Gutachtens vorgenommenen Stichprobenverfahrens
- * Heranziehung bereits vorliegender Ergebnisse aus der Durchführung des Gutachtens
- * Verwertung der bisher entwickelten Instrumente.

Unter diesen Gesichtspunkten war die freihändige Vergebung des Auftrages gemäß ÖNORM A 2050 die einzige Möglichkeit, um sämtliche Rentabilitäten auszuschöpfen. Hinzu kam die besondere Dringlichkeit des Auftrages. Diese Vorgangsweise entspricht auch den Punkten 6 und 7 der Richtlinien der Bundesregierung gem. § 13 Abs. 4 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, über die Vergabe und Durchführung von Forschungsaufträgen und Aufträgen für sonstige wissenschaftliche Untersuchungen. Eine Einholung von Vergleichsofferten hätte von vornherein höhere Kosten der Durchführung dieses Auftrages mit sich gebracht.

Frage 1:

Wie lautet der Auftrag, den das Sozialministerium an das IFES-Institut im Zusammenhang mit der Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung gegeben hat, im einzelnen?

Antwort:

Der Auftrag an das IFES lautet "Private Arbeitskräftevermittlung. Zielgruppenumfrage".

Frage 2:

Welchen Auftragsumfang hat dieser Auftrag und wie hoch werden die Kosten dafür sein?

Antwort:

Der Auftrag besteht aus

- * einer Telefonumfrage bei 1.000 Interviewten aus der ursprünglichen Stichprobe des Gutachtens
- * aus 100 Telefoninterviews bei Betrieben
- * Interviews mit Experten und Opinion leaders.

Die Kosten dafür betragen S 427.500,--.

Frage 3:

Haben Sie diesen Auftrag öffentlich ausgeschrieben?

Antwort:

Nein. Siehe dazu die Einleitung.

Frage 4:

Wenn ja, wie stellte sich das Ergebnis der Ausschreibung im einzelnen dar und wer war der Bestbieter?

Antwort:

Siehe die einleitenden Bemerkungen.

Frage 5:

Falls IFES der Bestbieter war, worauf gründete sich diese Beurteilung?

Antwort:

Siehe die einleitenden Bemerkungen.

Frage 6:

Falls IFES nicht der Bestbieter war, wieso wurde IFES dann beauftragt?

Antwort:

Siehe die Einleitung.

Frage 7:

Falls Sie diesen Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben haben, wieso haben sie von einer öffentlichen Ausschreibungen Abstand genommen?

Antwort:

Ich habe von einer öffentlichen Ausschreibung aus Gründen der zweckmäßigsten, sparsamsten und wirtschaftlichsten Vorgangsweise, zu der das Bundesminister für Arbeit und Soziales verpflichtet ist, Abstand genommen. Im Detail siehe die einleitenden Bemerkungen.

Frage 8:

Für welche Zwecke benötigen Sie die Ergebnisse einer derartigen Meinungsumfrage?

Antwort:

Zur wirkungsvollen und effektiven Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der sozialen und wirtschaftlichen Gesamtbedingungen. Im übrigen siehe die Einleitung.

Frage 9:

Falls Sie die Ergebnisse für politische Schlußfolgerungen benötigen, wieso hat dann nicht die SPÖ, sondern das Sozialministerium diesen Auftrag vergeben?

Antwort:

Aus der Fragestellung geht eine Verwechslung zwischen politischer Programmatik der SPÖ und Arbeitsmarktpolitik hervor. Auch ein sozialdemokratischer Arbeitsund Sozialminister unterliegt den gesetzlichen Vorgaben, wie sie beispielsweise im Arbeitsmarktförderungsgesetz festgelegt sind. Zum Zusammenhang zwischen gesetzlichem Auftrag zur Arbeitsmarktforschung und der Gestaltung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik siehe die einleitenden Bemerkungen.

Frage 10:

Wie rechtfertigen Sie die Verwendung von Steuermitteln für Untersuchungen, deren Ergebnis Ihnen bei der parteipolitischen Einschätzung der Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung dienlich sein soll?

Antwort:

Zum Mißverständnis der Finanzierung der Arbeitsmarktforschung wie auch zur Unterstellung der Verfolgung parteipolitischer Zwecke siehe die einleitenden Bemerkungen und die Beantwortung der Fragen 8 und 9.

Frage 11:

Stimmt es, daß von 1.000 befragten Unternehmungen nur <u>vier</u> Unternehmungen die Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung als positiv bezeichnen?

Antwort:

Es wurden nicht 1.000, sondern 99 ausgewählte Betriebe befragt. 25 % der Betriebe hatten einen sehr guten bzw. guten Eindruck von der Arbeitsmarktverwaltung, nur 15 % einen sehr schlechten. Im übrigen haben 5 % der befragten Betriebe gefordert, daß die Arbeitskräftevermittlung in jedem Fall bei der öffentlichen Hand bleiben soll, 73 % vertraten eine teilweise Privatisierung der Arbeitskräftevermittlung.

Frage 12:

Sind Sie bereit, die einzelnen Fragen dieser Meinungsumfrage den anfragestellenden Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Ich beabsichtige, die Gesamtergebnisse der Organisationsanalyse und der damit verbundenen Gutachten zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgangsweise muß ich deshalb wählen, um zu vermeiden, daß auf der Grundlage einzelner Teilergebnisse der Gesamtzusammenhang der Reform der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktverwaltung verloren und die Reformdiskussion in die falsche Richtung geht. Dies ist allein schon aus dem von mir gewählten Zeitplan zur Durchführung der Gesamtreform unverzichtbar. Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß in die Durchführung der Organisationsanalyse wie auch die Erstellung der verschiedenen begleitenden Gutachten entsprechend dem Auftrag des Koalitionsübereinkommens die Sozialpartner einbezogen sind.

<u>Frage 13:</u>

Wenn ja, wie lauten diese?

Antwort:

Siehe die Beantwortung zu Frage 12.

Frage 14:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe die Beantwortung zu Frage 12.